



Radeberg, 29.02.2016

## NIEDERSCHRIFT

**Gremium:** Stadtrat  
**Sitzungstag:** Mittwoch, 24.02.2016  
**Sitzungszeit:** 18:00 Uhr - 20:10 Uhr  
**Sitzungsort:** 01454, Radeberg, Ratssaal, Markt 19  
**Vorsitzender :** Gerhard Lemm

### Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
<b>Mitglieder</b>			
Rolf Daehne	Bündnis 90 / Die Grünen	Stadtrat	
Detlev Dauphin	Freie Wähler	Stadtrat	
Jörg Goßmann	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Prof. Dr. Andreas Hänsel	CDU	Stadtrat	
Matthias Hänsel	CDU	Stadtrat	
Dirk Hantschmann	Freie Wähler	Stadtrat	
Harry Hauck	Freie Wähler	Stadtrat	
Frank Höhme	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Israel	CDU	Stadtrat	
Andreas Känner	CDU	Stadtrat	
Christoph Klaer	CDU	Stadtrat	
Michael Kluge	Die Linke	Stadtrat	
Ronny König	Die Linke	Stadtrat	

Gabor Kühnapfel	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Lück	CDU	Stadtrat	
Ingrid Petzold	CDU	Stadträtin	
Jan Pospischil	Freie Wähler	Stadtrat	
Roland Schmidt	Freie Wähler	Stadtrat	
Lutz Schöffl	Die Linke	Stadtrat	
Frank Schörnig	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Maria Walter	SPD/ GRÜNE	Stadträtin	
Holger Wedemeyer	CDU	Stadtrat	
Frank-Peter Wieth	CDU	Stadtrat	
Günter Zeiger	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	

### **Verwaltung**

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Sven Lauter		Kämmerer	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirt- schaftshof	
Steffi Rudat		Büro des Oberbür- germeisters	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Elisa Blochwitz		Protokollführerin	

### **Es fehlen:**

<b>Mitglieder</b>			
Uwe Meyer	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Wolfgang Seifert	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - privat

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte/ Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 **SR010-2016**  
Wahl des 1. Stellvertreters / der 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters
- 6 **SR021-2016**  
Wahl des 2. Stellvertreters / der 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters
- 7 **SR013-2016**  
Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", Sitz Radeberg
- 8 **SR022-2016**  
Beitritt Bündnis Radeberger Land Hilft e.V.
- 9 **SR018-2016**  
Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage 2016
- 10 **SR019-2016**  
Eigenkapitalerhöhung beim Eigenbetrieb Stadtwirtschaftshof
- 11 **SR014-2016**  
Grundstückstausch  
Teilfläche Flurstück 19/1 Gemarkung Großerkmannsdorf und  
Teilfläche Flurstück 49/1 Gemarkung Großerkmannsdorf
- 12 **SR016-2016**  
B - Plan Nr. 64 "Mehrgenerationswohnhaus"  
- Abwägungsbeschluss  
- Satzungsbeschluss
- 13 **SR017-2016**  
B - Plan "Siedlung Rossendorf"  
- Billigungsbeschluss  
- Beschluss zur Offenlage
- 14 **SR020-2016**  
B - Plan Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg"  
- Aufstellungsbeschluss
- 15 Verschiedenes

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 26 Stadträten sind 24 anwesend).

**TOP 2 :**

**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :**

**Anfragen der Stadträte/ Informationen**

*Herr Israel reicht an die Stadtverwaltung folgende Fragen ein:*

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*zu dem am 16.12.2015 dem Stadtrat zur Kenntnis gegebenen Informationsvorlage „Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Großen Kreisstadt Radeberg durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau“ stelle ich im Namen der CDU Stadtratsfraktion Radeberg folgende Fragen und bitte um entsprechende Beantwortung.*

- 1. Es wurde versäumt, dem Stadtrat 2012 den Bericht zur Kenntnis zu geben. Erst durch eine Mahnung der Kommunalaufsicht erfolgte dies 3 Jahre später. Was sind die Gründe des Versäumnisses und wie wird zukünftig sichergestellt, dass die Unter- richtung des Stadtrates den Vorgaben der SächsGemO entspricht?*
- 2. Wurde die unter 2.1 angeführte Bemängelung der Aktenführung behoben? Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung von Beginn an eines Projektes die Akten vollständig und übersichtlich führen?*
- 3. Welche Dienstanweisungen wurden seit wann erlassen, um die unter 2.5 bemängelten Nachtragsbestätigungen in erheblichen finanziellen Umfang durch die Bauamts- leiterin auszuschließen?*

*Die Fragen werden von der Stadtverwaltung zeitnah beantwortet.*

*Außerdem fragt Herr Israel an, ob eine Straßenbeleuchtung in der Verbindungsstraße Puls- nitzer Straße zum Schloss vorgesehen ist, da in unmittelbare Nähe bald die Asylunterkunft gebaut werden soll. Frau Schellhorn antwortet, dass die Thematik noch in Bearbeitung ist.*

Es liegen keine weiteren zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 4 :**

**Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2016 wird gebilligt.

**TOP 5 : SR010-2016**

**Wahl des 1. Stellvertreters / der 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters**

*Als Wahlvorschläge wurden Herr Detlev Dauphin (Freie Wähler) sowie Herr Matthias Hänsel (CDU) benannt.*

*Da einer offenen Wahl widersprochen wurde, wird in geheimer Wahl gewählt.*

*Abstimmungsergebnisse: Detlev Dauphin (Freie Wähler) 14 Stimmen  
Matthias Hänsel (CDU) 11 Stimmen*

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl als ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Radeberg folgenden Stadtrat:

Herrn Detlev Dauphin

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**TOP 6 : SR021-2016**

**Wahl des 2. Stellvertreters / der 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters**

*Als Wahlvorschläge wurden Herr Frank Höhme (SPD/Grüne) sowie Herr Matthias Hänsel (CDU) benannt.*

*Da einer offenen Wahl widersprochen wurde, wird in geheimer Wahl gewählt.*

*Abstimmungsergebnisse: Frank Höhme (SPD/Grüne) 10 Stimmen  
Matthias Hänsel (CDU) 14 Stimmen  
Rolf Daehne (Grüne) 1 Stimme*

Der Stadtrat wählt in geheimer Wahl als zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Radeberg folgenden Stadtrat:

Herrn Matthias Hänsel

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**TOP 7 : SR013-2016**

**Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder", Sitz Radeberg**

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Gerd Erbes aus der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ ausscheidet.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Stadtrat Herrn Uwe Meyer als neues Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“.

*Da Herr Meyer nicht anwesend ist, wird er in der nächsten Sitzung am 23.03.2016 gefragt, ob er die Wahl annehmen wird.*

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 8 : SR022-2016**

**Beitritt Bündnis Radeberger Land Hilft e.V.**

*Herr Dauphin beantragt um 19:02 Uhr eine Pause, um sich mit seiner Fraktion beraten zu können.*

*Um 19:08 Uhr führt Herr Lemm die Sitzung weiter.*

*Aus Besorgnis der Befangenheit nimmt Herr Wedemeyer nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.*

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Großen Kreisstadt Radeberg in das „Bündnis Radeberger Land Hilft e.V.“ zum 01.03.2016.

Die Deckung des Mitgliedsbeitrages erfolgt aus den Mitteln für die Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 9 : SR018-2016**  
**Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage 2016**

*Herr Matthias Hänsel beantragt, den 20.03.2016 auf den 13.03.2016 zu verschieben, da dies der Palmsonntag ist.*

*Herr Lemm schlägt vor, erst die letzten drei Termine (29.06.2016, 27.11.2016, 11.12.2016) zu beschließen.*

*Abstimmungsergebnis: 25 Ja Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen*

*Danach schlägt Herr Lemm vor, über den neuen Termin 13.03.2016 abzustimmen.*

*Abstimmungsergebnis: 3 Ja Stimmen  
16 Nein Stimmen  
6 Enthaltungen*

*Im Anschluss stimmt der Stadtrat über den 20.03.2016 ab.*

*Abstimmungsergebnis: 16 Ja Stimmen  
3 Nein Stimmen  
6 Enthaltungen*

*Zum Schluss stimmt der Stadtrat über die kompletten Termine (20.03.2016, 19.06.2016, 27.11.2016, 11.12.2016) ab.*

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage der Beschlussvorlage beigefügte Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2016.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Enthaltung 6**

**TOP 10 : SR019-2016**  
**Eigenkapitalerhöhung beim Eigenbetrieb Stadtwirtschaftshof**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die Eigenkapitalerhöhung beim Stadtwirtschaftshof in Höhe von 200.000,00 EUR, welche als Zuführung zur Kapitalrücklage erfolgt.

Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 11 : SR014-2016**

**Grundstückstausch**

**Teilfläche Flurstück 19/1 Gemarkung Großerkmannsdorf und Teilfläche Flurstück 49/1 Gemarkung Großerkmannsdorf**

*Durch Änderungen im Ortschaftsrat wurde dem Stadtrat eine Austauschvorlage vorgelegt.*

Der Stadtrat beschließt den Grundstückstausch zwischen der Stadt Radeberg und Herrn Thomas Müller, die noch zu vermessenden Teilflächen der Flurstücke 19/1 (ca. 980 m<sup>2</sup>) und 49/1 (ca. 759 m<sup>2</sup>) Gemarkung Großerkmannsdorf betreffend.

Der Wert für die Teilfläche des Flurstückes 19/1 Gemarkung Großerkmannsdorf mit einer Größe von ca. 980 m<sup>2</sup> beträgt ca. 36.000,00 €.

Der Wert für die Teilfläche des Flurstückes 49/1 Gemarkung Großerkmannsdorf mit einer Größe von ca. 759 m<sup>2</sup> beträgt ca. 31.984,26 €.

Es ist ein Wertausgleich durch die Stadt Radeberg in Höhe der Preisdifferenz der Grundstücke an Herrn Thomas Müller zu zahlen.

Vertraglich ist Herrn Thomas Müller ein alleiniges Ausschankrecht bei öffentlichen Veranstaltungen in der Turnhalle zuzusichern. Der Vertrag ist vor Abschluss vom Ortschaftsrat Großerkmannsdorf zu bestätigen.

Herr Müller übernimmt für das Flurstück 19/1 alle notwendigen Leitungs-, Geh- und Fahrrechte sowie die erforderlichen Abstandsflächen für Bau und Brandschutz für das Bauvorhaben Sanierung Turnhalle Großerkmannsdorf. Bei Großveranstaltungen stellt er die Parkflächen vor der Turnhalle zur Verfügung.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 12 : SR016-2016**

**B - Plan Nr. 64 "Mehrgenerationswohnhaus"**

**- Abwägungsbeschluss**

**- Satzungsbeschluss**

1. Der Abwägungsvorschlag, Stand 16.12.2015, zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Planfassung Stand 08.09. / 09.09.2015 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 64 „Mehrgenerationswohnhaus“, Stand 16.12.2015, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A –, den textlichen Festsetzungen – Teil B – und der beigefügten Begründung – Teil C - wird als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**



**TOP 13 : SR017-2016**  
**B - Plan "Siedlung Rossendorf"**  
**- Billigungsbeschluss**  
**- Beschluss zur Offenlage**

*Nach der Beratung im Ortschaftsrat wurde dem Stadtrat ein Änderungsblatt vorgelegt.*

1. Der aktualisierte Entwurf des B – Planes „Siedlung Rossendorf“, Planstand 01.02.2016, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A -, den textlichen Festsetzungen – Teil B -, der beigefügten Begründung mit Umweltbericht – Teile C1 und C2 – wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0**

**TOP 14 : SR020-2016**  
**B - Plan Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg"**  
**- Aufstellungsbeschluss**

*Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses beschließt der Stadtrat die Beschlussvorlage in der Variante 1 zum Beschlusspunkt 1.*

Variante 1:

1. Die Aufstellung des B - Planes Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg" mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Variante 1 wird beschlossen.  
Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg:  
Teile von 287/1, 575/6, 572/4.  
Der räumliche Geltungsbereich beträgt ~ 2,73 ha, wovon ~ 1.714 m<sup>2</sup> sich mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 überlagern und für diesen Bereich die Festsetzungen des B – Planes Nr. 2 ändern..  
Ziel: Städtebauliche Neuordnung des Bereiches der ehemaligen Milchviehanlage Radeberg mit folgenden Schwerpunkten der Planung:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geplante Erweiterung des Stadtwirtschaftshofes und der Feuerwehr.
  - Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Nutzungsänderung und weitere Nutzung des ehemaligen Kälberstalles im Geltungsbereich des rechtskräftigen B – Planes Nr. 2.

Variante 2:

- ~~1. Die Aufstellung des B – Planes Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg" mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Variante 2 wird beschlossen.  
Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg:  
Teile von 575/6, 572/4.~~

~~Der räumliche Geltungsbereich beträgt ~ 2,56 ha, wovon ~ 142 m<sup>2</sup> sich mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 überlagern und für diesen Bereich die Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 ändern.~~

~~Ziel: Städtebauliche Neuordnung des Bereiches der ehemaligen Milchviehanlage Radeberg mit folgendem Schwerpunkt der Planung:~~

~~— Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geplante Erweiterung des Stadtwirtschaftshofes und der Feuerwehr.~~

2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Bestimmungen von § 13a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Bestimmungen von § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Stadtrat war beschlussfähig.**

**Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**einstimmig beschlossen    Ja 25    Nein 0    Enthaltung 0**

#### TOP 15 : Verschiedenes

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

Detlev Dauphin  
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Matthias Hänsel  
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa Blochwitz  
Protokollführerin